

Gemeinde Gudow

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Sabine Dreier

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Bau- und Wegeausschuss
Gemeindevertretung Gudow

Datum

23.05.2022

Beratung:

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 15 "Teil des Ortsteiles Kehrsen, östlich der Kastanienallee und südwestlich der Straße Grotn Felln"
hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss**

Zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 15 "Teil des Ortsteiles Kehrsen, östlich der Kastanienallee und südwestlich der Straße Grotn Felln" fand die öffentliche Auslegung des Planentwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 12 BauGB in dem Zeitraum vom 24.02.2022 bis einschließlich 25.03.2022 statt.

Die Träger öffentlicher Belange und berührten Behörden sowie die Nachbargemeinden wurden über die öffentliche Auslegung benachrichtigt und aufgefordert Stellungnahmen abzugeben.

Die eingegangenen Stellungnahmen sind dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt. Die Anlage enthält ebenfalls vorbereitete Abwägungsvorschläge.

Der nach § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB zu dem Verfahren dazugehörige Durchführungsvertrag zwischen dem Vorhabenträger und der Gemeinde ist geschlossen worden.

Als letzter Verfahrensschritt kann nun der Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 15 der Gemeinde Gudow gefasst werden.

Der Bau- und Wegeausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 15 „Teil des Ortsteiles Kehrsen, östlich der Kastanienallee und südwestlich der Straße Grotn Felln“ der Gemeinde Gudow abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft. Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird, gemäß dem Abwägungsvorschlag der Abwägungsliste, die Bestandteil dieses Beschlusses ist, entschieden.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund der §§ 10 und 12 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 84 der Landesbauordnung (LBO) beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Gudow den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 15 „Teil des Ortsteiles Kehrsen, östlich der Kastanienallee und südwestlich der Straße Grotn Felln“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan als Satzung.
3. Dem Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 15 nach § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird zugestimmt.
4. Die Begründung wird gebilligt.
5. Der Beschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 15 durch die Gemeindevertretung Gudow ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan mit Begründung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse www.amt-buechen.eu/ Unser Amt/Gemeinden/Schulverbände/Gudow/Bebauungspläne eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich sind.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltung

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

